



Auskünfte erteilt: Herr Till Hoffmann Telefon: 06106 693-1252

Antrag für die unbefristete Erlaubnis der Haltung eines gefährlichen Hundes
gemäß §§ 1, 3, der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von
Hunden (HundeVO) vom 22. Januar 2003 (GVBl. I S. 54) in der jeweils geltenden
Fassung

- erstmaliger Antrag gefährlicher Hund gemäß § 2 Abs. 1 (Rasseliste)
 Folgeantrag verhaltensauffälliger Hund gemäß § 2 Abs. 2

I. Angaben zur Person (Antragsteller/in)

Name, Vorname

Geburtsdatum und Geburtsort

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Wohnort

Telefonnummer

Handy-Nummer

E-Mail

Staatsangehörigkeit (freiwillige Angabe)

deutsch

andere

II. Angaben zum Hund

1. Rasse

1.1 Geschlecht (ggf. Ahnentafel beifügen)

Rüde Hündin

2. Wurfstag

3. Tag der Übernahme

4. Name des Hundes

4.1 Chip-Nummer

5. Bei verhaltensauffälligen Hunden ausführliche Beschreibung des Vorfalls (z. B. Beißvorfall) oder Hinweise auf bereits vorhandenen Schriftverkehr. Evtl. separates Blatt verwenden.

III. Angaben zum Vorbesitzer bzw. Züchter

Vorbesitzer Züchter Tierheim Sonstiges

Name, Vorname

Straße/ Hausnummer

PLZ/ Wohnort

Telefonnummer

IV. Angaben zur Unterbringung /

Aufsichtsperson/en (betrifft nur Hunde ohne positiven Wesenstest (§10 Abs. 3))

1. Die für das Halten eines gefährlichen Hundes dienenden Räumlichkeiten und Einrichtungen ermöglichen eine ausbruchsichere Unterbringung, so dass die körperliche Unversehrtheit von Mensch und Tier gewährleistet ist. Der Hund ist/soll wie folgt untergebracht/werden (kurze Stellungnahme):

2. Die Person, die den gefährlichen Hund führt, muss gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 1 das 18. Lebensjahr vollendet haben, die Sachkunde nachgewiesen haben (§ 6) sowie körperlich und geistig in der Lage sein (§ 8 Abs. 2 Nr. 3), den Hund sicher zu führen. Außer der Antragstellerin oder dem Antragsteller sollen nachstehend namentlich benannte Personen den Hund außerhalb des eingefriedeten Besitztums sowie in Häusern mit mehreren Wohnungen außerhalb der Wohnung führen (freiwillige Angabe):

V. Angaben zur letzten Wesensprüfung/zur letzten Erlaubnis (soweit es sich nicht um einen erstmaligen Antrag handelt)

Letzte Wesensprüfung durchgeführt am _____ durch _____
(Name der/des Sachverständigen)

Letzte Erlaubnis erteilt am _____, befristet bis _____
ausgestellt durch die Ordnungsbehörde _____

VI. Erklärung zur persönlichen Zuverlässigkeit

Ich versichere durch meine Unterschrift, dass ich nicht

1. wegen vorsätzlichen Angriffs auf Leben oder Gesundheit, Vergewaltigung, Zuhälterei, Land- oder Hausfriedensbruch, Widerstandes gegen die Staatsgewalt, einer gemeingefährlichen Straftat, einer Straftat gegen die persönliche Freiheit oder einer Straftat gegen das Eigentum oder Vermögen rechtskräftig verurteilt wurde;
2. mindestens zweimal wegen einer im Zustand der Trunkenheit begangenen Straftat oder
3. wegen einer Straftat gegen das Tierschutzgesetz, das Waffengesetz, das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen, das Sprengstoffgesetz, das Bundesjagdgesetz oder das Betäubungsmittelgesetz

verurteilt wurde bzw. dass seit dem Eintritt der Rechtskraft der letzten Verurteilung bereits fünf Jahre vergangen sind.

Ich versichere weiterhin, dass

1. ich nicht wiederholt oder gröblich gegen Vorschriften des Tierschutzgesetzes, des Waffengesetzes, des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Sprengstoffgesetzes, des Bundesjagdgesetzes, des Betäubungsmittelgesetzes und der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden (HundeVO) verstoßen habe;
2. ich weder alkoholsüchtig, rauchmittelsüchtig, geisteskrank oder geistesschwach bin.

Entgegenstehende Angaben zur persönlichen Zuverlässigkeit:

VII. Vorzulegende Unterlagen

1. Vorlage eines aktuellen polizeilichen Führungszeugnisses (Belegart „O“), „Erlaubnis zum Halten eines gefährlichen Hundes“; § 5 Abs. 3 HundeVO
2. Sachkundenachweis (entfällt, falls dieser der Behörde bereits im Rahmen eines früheren Erlaubnisverfahrens für denselben Hund mit derselben Person vorgelegt wurde). § 6 HundeVO
3. Wesensprüfung; § 7 HundeVO
4. Nachweis, dass der Hund mit einem zur Identifizierung geeigneten, elektronisch lesbaren Chip unveränderlich gekennzeichnet ist; § 12 HundeVO
5. Nachweis einer Hundehaftpflichtversicherung; § 3 Abs. 1 Nr. 7 HundeVO
6. Nachweis der fristgerechten Zahlung fällig gewordener Hundesteuer; § 3 Abs. 1 Nr. 8 HundeVO
7. Vorlage eines Farbfotos des Hundes (freiwillig)

Mir ist bekannt, dass die Erlaubnis befristet erteilt wird bzw. werden kann und mit Auflagen oder Bedingungen verbunden ist. Die Erlaubnis kann jederzeit widerrufen werden, wenn eine Ordnungswidrigkeit nach § 18 Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden (HundeVO) begangen wird oder wenn eine Voraussetzung für ihre Erteilung weggefallen ist.

Ich bestätige hiermit, dass alle meine Angaben einschließlich der Erklärung unter VI. der Wahrheit entsprechen und ich alle diesbezüglichen Änderungen unverzüglich der Behörde mitteilen werde.

Benachrichtigung nach § 18 (2) Hessisches Datenschutzgesetz

Alle in diesem Antrag enthaltenen Daten (z. B. Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnanschrift der Halterin/des Halters, Rasse, Geschlecht, Wurfdatum des Hundes) werden zur Durchführung der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden (HundeVO) vom 22.01.2003 (GVBL. I S. 54) in der zurzeit gültigen Fassung, elektronisch gespeichert.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in